

# **Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis**

**Beitrag von „MarieJ“ vom 26. November 2023 11:28**

Die Sachlage ist für NRW so:

<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/...turpruefung.pdf>

Da wird also nicht irgendeine Bewertungsgrundlage geändert und deshalb kommt auch nix aufs Zeugnis. Sprich auch bei LRS/Legasthenie gibt es die Abwertung um bis zu zwei Notenpunkten, habe selbst bei einer Schülerin eine solche Abwertung - trotz LRS - im Abi vornehmen müssen.

In Bayern scheint es ja offenbar irgendwie anders zu sein.